St. Peters Bote

Herausgegeben von den Benediktinern der St. Peters-Abtei zu Münster, Saskatchewan, Canada.

Preis für Canada $2.00 das Jahr; für die Ver. Staaten und das Ausland $2.50. Das Abonnement ist vorauszubezahlen.

Wegen Anzeigeraten wende man sich an die Redaktion.

Anzeigen, Korrespondenzen usw., sollen spätestens am Montag eintreffen. Adresse: St. Peter's Bote, Muenster, Sask., Canada.

1931 Kirchenkalender 1931

Januar	Februar	März
1 D Beschneidung des Herrn	1 S Ignatius, B. M.	1 S Suitbert, B.
2 F Makarius, Abt	2 M Mariä Lichtmeß	2 M Simplicius, P.
3 S Genoveva, J.	3 D Blasius, B. M.	3 D Kunigunde, Kgin.
4 S Hl. Namen Jesu	4 M Rhabanus, Abt	4 M Kasimir, Bek.
5 M Aemiliana, J.	5 D Agatha, J. M.	5 D Theophilus, B.
6 D Ersch. des Herrn	6 F Titus, B.	6 F Fridolin, Abt
7 M Feliz, M.	7 S Romuald, Abt	7 S Thomas v. Aquin, Kchl
8 D Severin, Abt	8 S Joh. v. Matha, Ordst.	8 S Joh. v. Gott, Ordst.
9 F Marciana, J. M.	9 M Apollonia, J. M.	9 M Franziska, Wwe.
10 S Agatho, P.	10 D Scholastica, J.	10 D 40 Mart. v. Sebaste
11 S Hl. Familie	11 M Adolph, B.	11 M Firminus, Abt
12 M Modestus, M.	12 D Eulalia, J. M.	12 D Gregor d. Gr., P.
13 D Veronika, J.	13 F Kath. v. Ricci, J.	13 F Euphrasia, J.
14 M Hilarius, B.	14 S Bruno, B.	14 S Mathilde, Kgin.
15 D Maurus, Abt	15 S Faustinus, M.	15 S Longinus, M.
16 F Marcellus, P. M.	16 M Juliana, J. M.	16 M Heribert, B.
17 S Antonius, Abt	17 D Fintan, Bek.	17 D Patricius, B.
18 S Priska, J. M.	18 M Aschermittwoch	18 M Cyrillus, B. Kchl.
19 M Kanut, Kg. M.	19 D Konrad, Bek.	19 D Jos., Nährv. Jesu
20 D Sebastian, M.	20 F Nilus, B.	20 F Cuthbert, B.
21 M Agnes, J. M.	21 S Eleonora, Kgin.	21 S Benedikt, Ordst.
22 D Dominikus, Abt	22 S Margaretha, Büßerin	22 S Passionssonntag
23 F Ildephons, B.	23 M Willigis, B.	23 M Thuribius, B.
24 S Timotheus, M.	24 D Matthias, Ap.	24 D Didakus, Bek.
25 S Marinus, M.	25 M Walburga, J. Quat.	25 M Mariä Verkündigung
26 M Polykarp, B. M.	26 D Mechtild, J.	26 D Ludger, B.
27 D Chrysostomus, B. Kchl.	27 F Leander, B. Quat.	27 F Schmerzen Mariä
28 M Cyrillus, B. Kchl.	28 S Romanus, Bek. Quat.	28 S Sixtus, P.
29 D Franz v. Sales, B. Kchl.		29 S Palmsonntag
30 F Martina, J. M.		30 M Joh. Climacus, Abt
31 S Marcella, Wwe.		31 D Balbina, J.

Gebotene Fasttage

Quatembertage: 25. 27. 28. Februar
27. 29. 30. Mai
16. 18. 19. September
16. 18. 19. Dezember

Vierzigtätige Fasten: 18. Februar bis 4. April
Vigil von Pfingsten: 23. Mai
Vigil von Mariä Himmelfahrt: 14. August
Vigil von Allerheiligen: 31. Oktober
Vigil von Weihnachten: 24. Dezember

Gebotene Feiertage.

Fest der Beschneidung des Herrn, Neujahr, Donnerstag, 1. Januar
Fest der Hl. Drei Könige, Dienstag, 6. Januar
Fest der Himmelfahrt Christi, Donnerstag, 14. Mai
Mariä Himmelfahrt, Samstag, 15. August
Fest Allerheiligen, Sonntag, 1. November
Fest der Unbefl. Empfängnis Mariä, Dienstag, 8. Dezember
Weihnachtsfest, Freitag, 25. Dezember

Anmerkung: Mariä Himmelfahrt, 15. August, ist in Canada kein gebotener Feiertag. Die kirchliche Feier ist auf den folgenden Sonntag, den 16. August, verlegt; der Vigilfasttag wird dieses Jahr am 14. August gehalten. Das Fest der Hl. Drei Könige ist in den Ver. Staaten kein gebotener Feiertag.

Schulvorsteher-Konvention in Moose Jaw

(Fortsetzung von Seite 1)

fühlen zu lassen. Ganz unverantwortlich ist es, wenn die Schule, dieses heilige Institut, zum Spielball politischer Parteien gemacht wird.

Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, daß wir Katholiken in Saskatchewan die Minderheit sind und uns darum gefallen lassen müssen, was eine demokratische Mehrheit über uns beschließt. „The majority rules", sagt man uns. Hat also die nichtkatholische Mehrheit wenig Gerechtigkeitsgefühl, oder wird ihr durch importierte Hetzer und ausgesprochene Katholikenfeinde dieses vollends genommen, so sind wir einfach der schreiendsten Ungerechtigkeit ausgeliefert. Diese Mehrheit stützt sich auf das Gejohle der Mehrheit, und wir werden einfach unterdrückt. Rühren wir uns, wehren wir uns gegen den Gewissenszwang, der uns angetan wird, z.B. in der Schulfrage, dann ruft man uns zu: „Ihr seid keine loyalen Bürger, ihr seid Aufwiegler und Ruhestörer." Mit Stolz können wir Katholiken des Westens hinweisen auf Quebec. Dort sind die Katholiken in der Mehrheit. Werden dort die Protestanten unterdrückt? Nein. Man gewährt sogar den wenigen Juden dort ihre Separatschulen. Was für eine Unmenge von Intoleranz seitens der nichtkatholischen Mehrheit müssen wir aber hier in Saskatchewan schlucken!

Gerade weil wir Katholiken friedliebend sind, weil ein friedliches, harmonisches Zusammenarbeiten mit den nichtkatholischen Schulvorstehern der Provinz sich als unmöglich erwiesen hat, — man erinnere sich nur, wie man uns Katholiken auf der Schulvorsteher-Konvention in den Jahren 1910 bis 1920 behandelt hat — haben die Katholiken der Provinz vor 9 Jahren damit begonnen, ihre eigene Schulvorsteher - Vereinigung zu gründen. An diesem Vorgehen der Katholiken ist sicherlich nichts auszusetzen; denn einerseits drängte die Liebe zum Frieden sie zu diesem Schritte, anderseits machten sie nur Gebrauch von ihrem Rechte als freie Bürger des Landes. Wenn die Nichtkatholiken ihre Schulvorsteher-Vereinigung haben können, warum soll dies den Kahtoliken verwehrt sein? Man höre jedoch, was unser Premierminister, Herr J. T. M. Anderson, von der katholischen Schulvorsteher - Vereinigung denkt und sagt, und staune. Er hielt am Mittwoch voriger Woche vor den in Moose Jaw versammelten Schulvorstehern eine Rede, in der nach dem Berichte der Tageszeitungen sagte: „die Regierung kenne nur eine Vereinigung von Schulvorstehern an, und diese sei die Vereinigung, die ihre Konvention in Moose Jaw abhalte. Während sie alle relgiösen Bekenntnisse in den Schulen Saskatchewans vertreten sehen möchte, so sehe sie es nur ungern, wenn Gruppen derselben sich gänzlich getrennt von der einen Organisation der Schulvorsteher Saskatchewans versammeln. **Irgend jemand, der solche Pläne verfolge, sei kein loyales Mitglied der Provinz Saskatchewan.**" (Siehe „The Leader - Post", Regina, vom 19. Febr.)

Wir Katholiken Saskatchewans sind uns unserer Pflichten der weltlichen Obrigkeit gegenüber wohl bewußt und brauchen uns nicht erst durch den Herrn Premierminister darüber belehren zu lassen. Die Katholiken waren in allen Ländern von jeher die treueste und festeste Stütze der Regierung. Wollte sich der Herr Premierminister die Mühe nehmen und Umschau halten in der Provinz, auf welcher Seite sich die Radauschläger, die Bolschewisten und Russenfreunde befinden und jene, die von Sezessionsgelüsten erfüllt sind, so würde er sie sicherlich nicht auffeite der Katholiken finden. Wäre es nicht viel geratener, diesen Radikalmenschen die Leviten zu verlesen, diesen Loyalität beizubringen, als stets die Katholiken anzugreifen? Was unsere Loyalität anbetrifft, so können wir Herrn Anderson versichern, daß sie gerade so solid wie seine eigene ist — und im Grunde genommen, noch um etliche Grade solider. Das festeste Fundament eines Staates ist der Glaube seiner Untertanen an einen Gott. Reißt man den Untertanen die Religion aus dem Herzen, statt sie zu schützen, wie es Pflicht der Regierung ist, so begeht man an ihnen ein himmelschreiendes Unrecht und zieht sich ein Volk heran, das keine Autorität mehr achtet, ein unbändiges, vertiertes Volk, das sich nur durch rohe Gewalt mehr leiten und regieren läßt.

Haben wir in diesem Punkte nicht schon riesige Fortschritte gemacht? Mit jedem Jahre wühlt man unter diesem festen Fundamente des Staates, indem man die Religion immer mehr in den Hintergrund drängt, und die Leiter der Regierung helfen nur zu gerne bei dieser Unterminierung mit. Schließlich kommt dann der Zusammenbruch. Der Bolschewismus hat seit letztem Jahr ungeheuren Anklang in Canada gefunden (doch nicht unter den Katholiken), aber was haben unsere Regierungen getan, um das Unheil, die drohende und von den Russen geplante Weltrevolution, abzuwenden? Nichts. Statt dessen stritt man sich in den Legislatur von Regina tagelang herum wegen 36 Ordensschwestern, die nun auf weiteres in den Schulen ein weltliches Kleid tragen müssen! Nächstens hat, laut einer Ankündigung des Herrn Premierministers auf der Konvention in Moose Jaw die Regierung nichts Wichtigeres zu tun, als die französische Sprache in den Schulen abzuschaffen, in der soweit das Kind im ersten Schuljahre noch unterrichtet werden durfte. Wohl ein neuer Hieb gegen die Katholiken. „Diese Neuerung sei vorgesehen", erklärte Herr Anderson, „nicht weil er das Französische oder dessen Pflege nicht achte, sondern weil das zur Zeit bestehende System **pädagogisch nicht gesund** sei".

Christliche Ehe

(Fortsetzung von Seite 1)

Frau. Sie aber, da sie Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Bein ist, soll dem Mann untertan sein und gehorchen, nicht nach Art einer Dienerin, sondern einer Gefährtin. Dann wird die Leistung des Gehorsams weder ihrer Ehre, noch ihrer Würde zu nahe treten. In dem aber, der befiehlt, wie in der, die gehorcht: er das Abbild Christi, sie das der Kirche, soll die Gottesliebe Maß und Art von Amt und Pflicht beider bestimmen."

Das ist es, was in der Ehetreue enthalten ist: Einheit und Keuschheit, Liebe und Gehorsam, die ehrt und adelt. So viel Namen, so viel Segensquellen für die Eheleute und den Ehestand, aus denen dauernder Friede, Würde und Glück der Ehe in reichstem Maße zuströmen. Kein Wunder daher, daß die Treue immer unter die vortrefflichsten und der Ehe eigentümlichsten Güter gerechnet worden ist.

Die Unauflöslichkeit des Ehebundes

Die Fülle dieser Wohltaten erhält aber ihre Vollendung und Krönung durch jenes Segensgut der christlichen Ehe, das Wir mit dem Hl. Augustinus „Sakrament" genannt haben. Es bezeichnet die Unauflöslichkeit des Ehebundes und die Erhebung und Weihe des Ehevertrages durch Christus zu einem wirksamen Zeichen der Gnade.

Was zunächst die Unauflöslichkeit des Ehebundes betrifft, so betont sie Christus selbst mit den eindringlichen Worten: „Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen". Und weiter: „Ein jeder, der seine Gattin entläßt und eine andere heiratet, begeht Ehebruch; und wer die vom Gatten entlassene heiratet, begeht Ehebruch."

In die Unauflöslichkeit der Ehe verlegt der Hl. Augustinus mit klaren Worten das, was er das Gut des Sakramentes nennt: „Das Sakrament (besagt), daß die Ehe nicht geschieden werde und der Geschiedene oder die Geschiedene, nicht einmal um Nachkommenschaft zu erhalten, mit einem andern eine Verbindung eingehe."

Die unantastbare Festigkeit eignet jeder wahren Ehe, wenn auch nicht allen im gleichen und höchsten Grade der Vollkommenheit. Denn das Wort des Herrn: „Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen", ist von der Ehe der Stammeltern, dem Ur- und Vorbild jeder zukünftigen Ehe gesagt und muß folgerichtig von allen wahren Ehen ohne Ausnahme gelten. Mag also auch vor Christus die unnahbare Strenge des paradiesischen Gesetzes so sehr gemildert worden sein, daß Moses sogar dem auserwählten Volk Gottes wegen seiner Herzenshärte erlauben durfte, aus bestimmten Gründen einen Scheidebrief auszustellen: so hat jedenfalls Christus kraft seiner höchsten Gesetzgebungsgewalt die zugestandene größere Freiheit widerrufen und das Paradiesische Grundgesetz in seiner vollen Unversehrtheit wiederhergestellt durch jene nie zu vergessenden Worte:

„Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen."

Darum sagt unser Vorgänger seligen Angedenkens Pius VI. in seinem Schreiben an den Bischof von Erlau sehr weise: „Daraus erhellt ganz klar, daß die Ehe schon im Naturzustand, also lange bevor sie zur Würde eines eigentlichen Sakramentes erhoben wurde, von Gott so gestaltet war, daß sie ein unauflösliches Band auf Lebensdauer in sich begreift, ein Band das infolgedessen durch kein weltliches Gesetz gelöst werden kann. Mag sich daher auch die sakramentale Natur von der Ehe trennen lassen, wie z. B. bei den Ehen zwischen Ungetauften, so muß doch auch bei einer solchen Ehe, die eine wahre Ehe ist, bestehen bleiben und besteht tatsächlich die Verbindung auf Lebenszeit. Denn sie ist von Urbeginn nach göttlichem Recht derart mit der Ehe verwachsen, daß sie keiner weltlichen Gewalt unterliegt. Das ist so wahr, daß immer, wenn von Eheabschluß die Rede ist, entweder so abgeschlossen wird, daß tatsächlich eine wahre Ehe besteht: dann begreift sie aber auch jene nach göttlichem Recht mit jeder wahren Ehe verknüpfte Bindung auf Lebenszeit in sich. Oder man muß annehmen, daß ohne jene Bindung auf Lebenszeit abgeschlossen wird: dann liegt auch keine Ehe vor, sondern eine unerlaubte, dem göttlichen Gesetz innerlich widerstreitende Verbindung. Eine solche darf man natürlich nicht eingehen und erst recht nicht beibehalten."

Die Festigkeit des Ehebundes scheint nun freilich Ausnahmen zuzulassen, wenn auch nur in ganz seltensten Fällen, wie z. B. in gewissen Ehen, die nur Naturehen zwischen Nichtgetauften sind, oder in Ehen unter Christen, die geschlossen, aber noch nicht vollzogen sind. Diese Ausnahmen leiten jedoch ihre Gültigkeit nicht vom Menschenwillen oder von irgendeinem rein menschlichen, sondern vom göttlichen Recht her, dessen ausschließliche Hüterin und Deuterin die Kirche ist. Aber keine derartige Vollmacht wäre je aus irgendeinem Grund anwendbar auf die christlich geschlossene und vollzogene Ehe. Denn wie in ihr das eheliche Verhältnis voll und ganz zur Auswirkung kommt, so spiegelt sie auch die von Gott gewollte und durch keines Menschen Autorität zu lockernde unbedingte Festigkeit und Unauflöslichkeit wider.

Wenn Wir, Ehrwürdige Brüder, den inneren Grund des sich hier offenbarenden göttlichen Willens in Ehrfurcht erforschen wollen, so finden Wir ihn unschwer in der übernatürlich geheimnisvollen Bedeutung, die der christlichen Ehe zukommt und sich in der christlichen auch vollzogenen Ehe ganz und vollkommen bewahrheitet. Denn nach dem Zeugnis des Apostels in seinem schon am Anfang angedeuteten Brief an die Epheser ist die christliche Ehe ein Sinnbild der vollkommenen Einheit zwischen Christus und der Kirche. „Sacramentum hoc magnum est, ego autem dico, in Christo et in Ecclesia." Diese Einheit kann, solange Christus lebt und durch ihn seine Kirche, niemals durch irgendeine Trennung gelöst werden. Das sagen auch ausdrücklich die folgenden Worte des hl. Augustinus: „Das ist in Christus und der Kirche sichergestellt, daß sie, lebend mit dem, der in Ewigkeit lebt, durch keine Scheidung von ihm getrennt werden kann. Die Ehrfurcht vor diesem Geheimnis ist im Reiche unseres Gottes, d. h. in der Kirche Christi . . . . so groß, daß auch in den Fällen, wo die Frauen nur der Nachkommenschaft wegen heiraten oder geheiratet werden, es nicht erlaubt ist, die unfruchtbare Gattin zu verlassen, um eine andere fruchtbare zu heiraten. Wenn das aber doch jemand tut, dann ist er des Ehebruches schuldig, nicht zwar nach irdischem Gesetz (das erlaubt ja nach vollzogener Scheidung straflos eine neue Ehe; und der Herr sagt, daß es auch Moses den Israeliten wegen ihrer Herzenshärte erlaubt habe), wohl aber nach dem Gesetz Christi, wie auch sie des Ehebruches schuldig ist, wenn sie eines anderen Gattin wird."

Der Segen der unauflöslichen Ehe

Welch ein reicher Segen aus der Unauflöslichkeit der Ehe erfließt, kann uns nicht entgehen, wenn wir auch nur flüchtig an das Glück der Ehegatten und Kinder sowie an das allgemeine Wohl der menschlichen Gesellschaft denken. Zunächst besitzen die Gatten in der Festigkeit des Ehebandes ein sicheres Unterpfand dauerhafter und bleibender Lebensgemeinschaft und ein solches verlangt naturhaft und dringend die edelmütige Hingabe der eigenen Persönlichkeit und die innige Verschmelzung der Herzen. Denn die Liebe kennt keine Grenze und kein Ende. Dann wird dadurch der Treue in der Keuschheit gegen innere und äußere Verlockungen zur Untreue eine starke Schutzwehr errichtet. Der ängstlichen Besorgnis, ob der Gatte vielleicht doch beim Hereinbrechen von Unglück oder im Alter weggehen werde, ist damit Tür und Tor geschlossen und an ihre Stelle tritt die Ruhe des sicheren Besitzes. Ferner ist für die Menschenwürde der Gatten und für die Aufgabe gegenseitiger Hilfeleistung aufs beste Vorsorge getroffen, denn das unauflösliche und lebenslängliche Eheband erinnert sie ununterbrochen daran, daß sie sich nicht vergänglicher Dinge wegen oder um den Sinnen zu dienen, sondern um sich gegenseitig zu höheren und unvergänglichen Gütern zu helfen, die Hand zum Ehebund gereicht haben, zum Ehebund, den nur der Tod auflösen kann. Auch der Schutz und die Erziehung der Kinder, die ja viele Jahre beanspruchen, sind so aufs beste gewährleistet, denn mit vereinten Kräften können die Eltern die drückende und langwierige Last ihres Elternamtes leichter tragen.

Nicht minder wertvoll sind die Segensgüter, die der ganzen menschlichen Gesellschaft aus der unerschütterlichen Festigkeit der Ehe erwachsen. Sie ist, das wissen wir aus Erfahrung, eine überreiche Quelle ehrbaren Wandels und reiner Sitte. Wo ihr Bestand gesichert ist, da steht es auch gut um das öffentliche Wohl des Gemeinwesens. Denn der Staat ist so, wie die Familien und Einzelmenschen, aus denen er wie der Körper aus den Gliedern zusammengesetzt ist. Wer also die unantastbare Festigkeit der Ehe mit Entschiedenheit verteidigt, erwirbt sich um das Glück der Ehegatten und Kinder im einzelnen wie um das allgemeine Wohl der menschlichen Gesellschaft die größten Verdienste.

Außer der unlösbaren Festigkeit enthält jedoch das Gut des Sakramentes noch viel erhabenere, durch das Wort „Sakrament" sehr treffend bezeichnete Werte. Den Christen ist das Wort ja kein leerer Name: Christus der Herr, der Stifter und „Vollender" der verehrungswürdigen Sakramente, hat die Ehe seiner Gläubigen zu einem wahren und eigentlichen Sakrament des Neuen Bundes erhoben und sie in Wirklichkeit zum Zeichen und zur Quelle der besonderen inneren Gnade gemacht, durch die er die ihr innewohnende natürliche Liebe vervollkommnen, die untrennbare Einheit festigen und die Gatten heiligen wollte.

Und weil Christus gerade den gültigen Ehevertrag zwischen Gläubigen zum sakramentalen Gnadenzeichen bestimmt hat, ist das Wesen des Sakramentes mit der christlichen Ehe so innig verbunden, daß es zwischen Getauften keine wahre Ehe geben kann, „die nicht zugleich Sakrament wäre."

Die Gläubigen öffnen sich deshalb von selbst dadurch, daß sie sich aufrichtigen Sinnes das Jawort geben, die Schatzkammer der sakramentalen Gnade, um daraus die übernatürlichen Kräfte zu schöpfen, die sie befähigen, ihre Pflichten und Aufgaben treu, heilig und beharrlich bis zum Tode zu erfüllen.

In denen, die dem Sakrament der Ehe kein sogenanntes Hindernis entgegenstellen, vermehrt es ja nicht nur das bleibende Prinzip des übernatürlichen Lebens, die heiligmachende Gnade; es fügt ihr vielmehr noch besondere Gaben, Anlagen und Gnadenkeime hinzu, es erhebt und vervollkommnet die übernatürlichen Kräfte, so daß die Ehegatten die Aufgaben, Zwecke und Pflichten des Ehestandes nicht nur verstandesmäßig erfassen, sondern ebenso innerlich verkosten, beharrlich festhalten, ernstlich wollen und im Werk vollbringen können. Das Sakrament verleiht ihnen endlich das Recht auf wirksame Gnadenhilfe, so oft sie deren zur Erfüllung ihrer Standespflichten bedürfen.

Nun gilt aber in der übernatürlichen Ordnung das Gesetz der göttlichen Vorsehung, daß die Menschen aus den Sakramenten, die sie nach erlangtem Gebrauch der Vernunft empfangen, die volle Frucht nur bei persönlichem Mitwirken mit der Gnade schöpfen können. Die Ehegnade wird deshalb zu einem großen Teil ein ungenütztes, im Acker vergrabenes Talent bleiben, wenn die Ehegatten nicht die übernatürlichen Kräfte handhaben und die in sie gelegten Gnadenkeime pflegen und zur Entfaltung bringen. Wenn sie aber tun was an ihnen ist und mit der Gnade eifrig mitwirken, dann werden sie die ehelichen Lasten tragen, ihre Ehepflichten erfüllen können und durch das erhabene Sakrament innerlich stark, geheiligt und in gewissem Sinne übernatürlicher Weihe teilhaftig sein. Wie nämlich nach der Lehre des hl. Augustinus der Mensch durch die Taufe und Priesterweihe zu einem christlichen Leben und zu den priesterlichen Amtshandlungen bestimmt und befähigt wird und ihm die sakramentale Hilfe nie fehlt— in beinahe derselben Weise (wenn auch nicht auf Grund eines sakramentalen Charakters) können die durch das Eheband vereinigten Gläubigen der sakramentalen Hilfe und Bindung nie mehr verlustig gehen. Ja, sogar nach dem Ehebruch, so fügt der genannte heilige Kirchenlehrer bei, tragen sie noch jenes heilige Band, jetzt freilich nicht mehr als Ehrenmal der Gnade, sondern als Schandmal der schweren Verfehlung, geradeso wie die abtrünnige Seele, die von der bräutlichen Vereinigung mit Christus zurücktritt, auch nach dem Verlust des Glaubens das sakramentale Merkmal nicht verliert, das sie im Bade der Wiedergeburt empfangen hat."

Die Ehegatten aber mögen, durch das goldene sakramentale Band nicht gefesselt, sondern geschmückt, nicht gehemmt, sondern gestärkt, mit allen Kräften danach streben, daß ihre Ehe nicht nur durch die Kraft und den geheimnisvollen Sinn des Sakramentes, sondern ebenso durch ihre Gesinnung und ihr tugendhaftes Leben immer ein lebendiges Bild der überaus fruchtbaren Verbindung Christi mit der Kirche sei und bleibe, jener Verbindung, die in Wahrheit das verehrungswürdige Geheimnis der Vollendung der Liebe ist.

Wenn man dies alles, Ehrwürdige Brüder, aufmerksam und mit lebendigem Glauben erwägt; wenn die hehren und erhabenen Güter der Ehe: Nachkommenschaft, Treue, Sakrament, lichtvoll dargetan werden, dann muß jedermann von selbst Gottes Weisheit, Heiligkeit und Güte bewundern, des Gottes, der für die Würde und das Glück der Ehegatten, wie für die Erhaltung und Fortpflanzung des Menschengeschlechtes einzig und allein in der reinen und heiligen Gemeinschaft des Ehebundes überreichlich Sorge getragen hat.

(Fortsetzung folgt)